

Protokoll zur Übereinkunft betreffend Zivilprozessrecht

Unterzeichnet in Den Haag am 4. Juli 1924

Von der Bundesversammlung genehmigt am 2. April 1924²

Schweizerische Ratifikationsurkunde hinterlegt am 10. Dezember 1924

In Kraft getreten für die Schweiz am 5. Juni 1926

Die vertragschliessenden Mächte der Haager Übereinkunft vom 17. Juli 1905³ betreffend Zivilprozess, in dem Wunsche, den an der vierten Konferenz für internationales Privatrecht nicht vertretenen Staaten den Beitritt zu dieser Übereinkunft zu ermöglichen, nachdem deren dahinzielendes Begehren von den vertragschliessenden Staaten günstig aufgenommen worden ist, sind dahin übereingekommen, dass im Niederländischen Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten ein Beitrittsprotokoll aufgelegt werden wird, worin die genannten Beitrittserklärungen einzutragen sind und der Beitritt festgestellt wird; diese Beitrittserklärungen werden ihre Wirkung vom 60. Tage nach Unterzeichnung des genannten Protokolls an ausüben.

Das vorliegende Protokoll soll ratifiziert und die Ratifikation soll in Den Haag hinterlegt werden, sobald sechs der vertragschliessenden Mächte in der Lage sind, dies zu tun.

Es wird am dreissigsten Tage nach dem Zeitpunkt, wo die vertragschliessenden Mächte ihre Ratifikation hinterlegt haben werden, in Kraft treten.

Zu Urkund dessen haben die zu diesem Zwecke gehörig bevollmächtigten Unterzeichneten das vorliegende Protokoll unterschrieben, welches das Datum des heutigen Tages tragen und wovon eine beglaubigte Abschrift jeder der vertragschliessenden Mächte zugestellt werden wird.

So geschehen, in Den Haag, den 4. Juli 1924.

(Es folgen die Unterschriften)

BS 12 288; BBl 1923 III 348

¹ Der Originaltext findet sich unter der gleichen Nummer in der französischen Ausgabe dieser Sammlung.

² AS 42 435

³ SR 0.274.11

Geltungsbereich des Protokolls am 1. Januar 1979

Vertragsstaaten	Ratifikation		Inkrafttreten	
Belgien	5. Dezember	1924	5. Juni	1926
Dänemark	7. Januar	1925	5. Juni	1926
Deutschland	8. Dezember	1924	5. Juni	1926
Frankreich*	6. Dezember	1924	5. Juni	1926
Italien	4. Dezember	1924	5. Juni	1926
Luxemburg	11. November	1925	5. Juni	1926
Niederlande	1. Mai	1925	5. Juni	1926
Norwegen	10. Januar	1925	5. Juni	1926
Portugal	6. Mai	1926	5. Juni	1926
Rumänien	22. April	1925	5. Juni	1926
Schweden	4. Dezember	1924	5. Juni	1926
Schweiz	10. Dezember	1924	5. Juni	1926
Spanien	6. Januar	1925	5. Juni	1926
Ungarn	11. Mai	1925	5. Juni	1926

* Erklärung siehe hiernach.

Erklärung

Frankreich

Die französische Regierung hat das vorliegende Protokoll unterzeichnet, um den an der vierten Konferenz für internationales Privatrecht nicht vertretenen Staaten den Beitritt zur Übereinkunft vom 17. Juli 1905 zu ermöglichen. Diese Übereinkunft soll jedoch zwischen Frankreich und den neu beitretenden Staaten nicht zur Anwendung gelangen.